

Tischvorlage DS 2013/017

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: 15.01.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 21.01.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 05.02.103

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 05.02.103

Feuerwehrangelegenheiten
- aktuelle Information zum Stand Kartellverfahren Feuerwehrfahrzeuge

Kenntnisnahme:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Verfahren des Bundeskartellamtes

1.1 Bußgeldbescheide gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro gegen Hersteller von **Feuerwehrlöschfahrzeugen** verhängt. Es ergingen Bußgelder an die Firmen

- Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen,
- Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen
- Rosenbauer Gruppe in Luckenwalde und Leonding/Österreich.

Das Bundeskartellamt verhängte außerdem ein Bußgeld gegen einen Schweizer Wirtschaftsprüfer wegen dessen Mitwirkung am Kartell.

Gegen das vierte Unternehmen

- die Firma Iveco, Ulm

wurde von der Kartellbehörde am 07. März 2012 ein Bußgeld in Höhe von 30 Mio. Euro verhängt.

Wegen erfolgten Absprachen beim Verkauf von **Feuerwehrdrehleitern** war am 27.07.2011 gegen die Firma Iveco ein weiteres Bußgeld in Höhe von 17,5 Mio. € festgesetzt worden. Alle Bußgeldverfahren sind derzeit noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, da die beteiligten Firmen Einspruch eingelegt haben.

1.2 Treffen der Unternehmensleiter

Die beteiligten vier Unternehmen deckten gemeinsam mehr als 90 % des Marktes für Feuerwehrlöschfahrzeuge ab. Mitte der 1990er Jahre war der Markt für Feuerwehrfahrzeuge nach wirtschaftlichen „Boom“-Jahren rückläufig. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage kamen die Unternehmensleiter der vier Unternehmensgruppen überein, dass der Markt bei Fahrzeugen < 7,5 Tonnen Gesamtgewicht (ab Löschgruppenfahrzeug) durch geeignete Maßnahmen beruhigt werden müsse. Das Misstrauen zwischen den Wettbewerbern war groß und sollte durch „vertrauensbildende Maßnahmen“ beseitigt werden.

Das geahndete Kartell war dabei in **zwei Ebenen** aufgeteilt: Die Ebene der **Unternehmensleiter, also die Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende**, trafen sich seit 2001 regelmäßig am **Flughafen in Zürich**. Von **2001 bis 2009** konnte das Bundeskartellamt insgesamt 19 solcher Treffen nachweisen. Die Sitzungen wurden ohne schriftliche Einladung, Tagesordnung und Teilnehmerliste durchgeführt. Der Termin für das nächste Treffen wurde in der Regel am Ende einer jeden Sitzung festgelegt. Der Treffpunkt in Zürich wurde gewählt, um die Absprachen zu verschleiern und dem Zugriff von deutschen und anderen europäischen Kartellbehörden zu entziehen.

Auf den Treffen erörterten die Unternehmensvertreter eine Liste mit einer umfangreichen Marktstatistik. Sie hatten im Jahr 2000 beschlossen, eine solche Marktstatistik über die Auftragseingänge ihrer Unternehmen erstellen zu lassen. Hierfür beauftragten sie einen Schweizer Wirtschaftsprüfer, an den sie ihre Auftragseingänge regelmäßig per e-mail oder CD-ROM schickten. Aus den Unternehmenszahlen aggregierte der Wirtschaftsprüfer eine Gesamtliste mit nach Fahrzeugtypen aufgegliederten Zahlen. Neben den tatsächlichen Zahlen wurden in den Listen die sog. „**Soll-Quoten**“ ausgewiesen, die die Unternehmen ebenfalls im Jahr 2000 erstmals festgelegt hatten. Diese Soll-Quoten, mit denen die Unternehmen jedem Kartellmitglied eine feste Quote am Gesamtmarkt zugeteilt hatten, lagen zwischen 13,75 % und 38,75 % und wurden während des Kartellzeitraums einmal angepasst.

Auf den **Züricher Treffen** wurde die jeweils aktuelle Liste von dem Schweizer Wirtschaftsprüfer verteilt. Bei der anschließenden Diskussion wurde von den **Unternehmensleitern** kontrolliert, ob die tatsächlichen Auftragseingangszahlen mit den festgelegten Sollquoten übereinstimmten. Soweit die tatsächlichen Zahlen von den **Sollquoten** abwichen, ergriffen die Unternehmen interne Maßnahmen, um ihre Marktanteile auf die eigene Sollquote zurückzuführen. Durch den im Kartell garantierten Marktanteil wurde der **Wettbewerb erheblich eingeschränkt**, zumal die Kartellanten bei den Züricher Treffen auch gemeinsam Erhöhungen ihrer Angebotspreise abstimmten.

1.3 Treffen der Vertriebsleiter

Neben der „Zürich-Runde“ gab es **regelmäßige Zusammenkünfte** auf der Ebene der **Vertriebsleiter der Unternehmen**. Auf diesen Treffen sprachen die Vertriebsleiter **einzelne kommunale Ausschreibungen** von Feuerwehrfahrzeugen ab.

Bis zum Jahre **2004** wurden auf den Treffen „Projektlisten“ besprochen. Die Listen umfassten eine Vielzahl, teilweise sogar mehr als 50 Bedarfsfälle, die in die Spalten Kommune, Fahrzeugtyp, Ort und Fälligkeit der Ausschreibung aufgeteilt waren. Sie deckten in etwa die voraussichtlich anstehenden Vergaben der kommenden Monate ab. Anhand der Listen wurde besprochen, welches Unternehmen bei den Ausschreibungen zum Zuge kommen sollte. Bei entsprechender Einigung wurden die Projekte auf den Listen den einzelnen Unternehmen zugeordnet. Durch eine entsprechende Rabattpolitik bei der Angebotserstellung stellten die Unternehmen sicher, dass das Unternehmen, dem das Projekt zugeordnet war, den Zuschlag tatsächlich erhielt.

Auch nach 2004 kam es zu weiteren Treffen, auf denen sich die Vertriebsleiter über Einzelprojekte austauschten.

2. Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr Ravensburg

Im Zeitraum des festgestellten Kartells (**2001 – 2009**) wurden für die Feuerwehr Ravensburg folgende Fahrzeuge in der **Kategorie < 7,5 Tonnen** beschafft:

- **für die Abteilung Schmalegg**
Ortschaftsrat Schmalegg, 20.12.2002
1 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6,
Auftrag an die Firma Iveco, Ulm,
Gesamtsumme 155.000 €,
- **für die Abteilung Stadt**
Gemeinderat, 16.07.2007
1 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16
Auftrag an die Firma Mercedes-Benz (Fahrgestell), 70.500 €
Auf- und Ausbau Firma Rosenbauer, Passau, 263.000 €
- **für die Abteilung Eschach**
Ortschaftsrat Eschach, 31.03.2008
1 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6,
Auftrag an die Firma Ziegler, Giengen,
Gesamtsumme 245.300 €

3. **Regeln über Wettbewerbsbeschränkungen bei den Ausschreibungen**

Den jeweiligen Vergaben waren nationale (für Schmalegg) bzw. europaweite Ausschreibungen nach den Bestimmungen der VOL vorangegangen. Die den Ausschreibungen zugrundeliegenden formularmässigen **Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen (Komm L/DSKR ZVB)** enthielten unter dem Begriff **Wettbewerbsbeschränkung** die Bestimmung:

- Wenn der Auftragnehmer aus **Anlass der Vergabe nachweislich** eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er **15 % (bzw. 5 % im Fall Schmalegg) der Auftragssumme** an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.....

Zusätzlich wurde von den Anbietern in **eigenen ergänzende Vertragsbedingungen** eine schriftliche Bestätigung verlangt,

-dass der Bieter keinen Versuch gemacht hat oder machen wird, eine andere Person oder ein anderes Unternehmen zum Zwecke der Wettbewerbsbeschränkung zur Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten zu veranlassen.....

Da die Firmen aus Sicht der Verwaltung durch ihr Verhalten gegen diese vertraglichen Regeln verstoßen haben, wurden entsprechende Schadenersatzforderungen wie folgt geltend gemacht:

- Firma Ziegler 36.800 €
- Firma Rosenbauer 39.450 €
- Firma Iveco 7.750 €

4. **Ablehnung der Ansprüche – Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen**

Alle Firmen haben diesen **Ansprüchen widersprochen**. Aus Sicht der Firmen wären die Voraussetzungen für den vereinbarten Schadenersatz nicht erfüllt, da es sich um keine nachweisliche Abrede gehandelt hätte, ein pauschaler Schadenersatz in der vereinbarten Höhe **rechtlich nicht zulässig wäre** und im Übrigen den Kommunen kein finanzieller Schaden durch die Absprachen entstanden sei, da nur Sollquoten festgelegt worden seien. Die Absprachen seien zudem nur als **Ordnungswidrigkeit** geahndet wurden.

Ergänzend hatten die 3 Firmen aber angeboten, ihre **Kalkulationsgrundlage** für die einzelnen Fahrzeuge bzw. Aufträge offenzulegen. Dazu fanden entsprechende Gespräche, an denen auch das Rechnungsprüfungsamt und Vertreter der Feuerwehr teilgenommen hatten, statt. Nach den vorgelegten Unterlagen gehen die Firmen davon aus, dass mit den jeweiligen Aufträgen nur ein geringer Gewinn, in einem Fall sogar ein Verlust erwirtschaftet wurde.

Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, das u.a. auch durch das verhängte Bußgeld ausgelöst wurde, musste die **Firma Ziegler** Mitte 2011 **Insolvenz** beantragen. Die Forderung der Stadt wurde zwar zur Insolvenztabelle angemeldet, vom Insolvenzverwalter aber in der Gläubigerversammlung als unbegründet zurückgewiesen.

5. **gemeinsame Aktion der Kommunalen Spitzenverbände**

Fast alle Kommunen in Deutschland waren von den Absprachen betroffen. Deshalb wurden die grundsätzlichen Gespräche über die Schadenersatzforderungen mit den betroffenen Firmen über **die Kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Städte- und Gemeindebund** geführt.

Im Laufe dieser Gespräche haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen (ausgenommen Albert Ziegler GmbH & Co KG) Ende 2011 darauf verständigt, ein **Gutachten** in Auftrag zu geben, welches sich mit der Frage beschäftigt, ob den Kommunen durch das Feuerwehrbeschaffungskartell (Zeitraum 2001 bis 2009) ein finanzieller Schaden entstanden ist, ggf. in welcher Höhe. Aufgrund der von den Kommunen gelieferten Daten und Werte hat der Gutachter ermittelt,

- für den Zeitraum **2001 bis 2004** (Absprachen der Betriebsleiter) wurden **kartellbedingte Preiserhöhungen** festgestellt
- für den Zeitraum **2005 bis 2009** gibt es **keine** Anzeichen/Nachweise für **kartellbedingte Preiserhöhungen**.

Der Gutachter hat dazu einen Regulierungsvorschlag und eine Ausgleichsumme vorgeschlagen. Die Firmen haben sich daraufhin dem Grunde nach beiterklärt, eine finanzielle Entschädigung zu leisten. Die Details werden derzeit noch zwischen den Beteiligten verhandelt, folgende Eckpunkte zeichnen sich derzeit ab:

- **Alle Kommunen**, die im schadensrelevanten Kartellzeitraum von **2001 bis 2004** Feuerwehrfahrzeuge beschafft haben, werden entschädigt.
- Auch die Kunden der Firma Ziegler, die auf Grund des Insolvenzverfahrens aktuell kaum Aussicht auf Entschädigung haben, werden in das Kompensationsverfahren einbezogen.
- Für Beschaffungen im Zeitraum **2005 bis 2009** wird es keine Entschädigungsleistung geben.
- Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ausgleichssumme wird die Stadt Ravensburg aller Voraussicht nach nur für das **Schmalegger Fahrzeug** mit einer Entschädigung rechnen können. Die Höhe steht noch nicht verbindlich fest, zu erwarten sind **zwischen ca. 1.600 € und 2.000 €**.
- Klagen von Kommunen auf einen höheren Schadenersatz sind zwar weiterhin rechtlich möglich, da aber sogar der Gutachter der Kommunalen Spitzenverbände höhere Schadenssummen durch die Absprachen nicht feststellen konnte, werden diesen Klagen wenig Erfolg eingeräumt. Insoweit wird die Stadt auch keine weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

6. **Selbstreinigungsprozess der am Kartell beteiligten Firmen**

Nach den Bestimmungen der VOL können Firmen von der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. Vergaben **ausgeschlossen** werden, die u.a.

- nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Relativ schnell nach Bekanntwerden des Kartells hatten die Vergabekammern in mehreren Urteilen dazu festgestellt, dass es sich bei den Absprachen um bewusste, langjährige und sorgfältig organisierte Verstöße gehandelt hat. Zur Wiederherstellung der vergaberechtlichen Zuverlässigkeit müssten die Firmen deshalb einen **Selbstreinigungsprozess** durchlaufen. Aufgrund der außerordentlich schweren Rechtsverletzungen sei eine Wiederherstellung der vergaberechtlichen Zuverlässigkeit ansonsten nicht denkbar.

Die **Wiederherstellung der Zuverlässigkeit** setzt dabei voraus, dass das betroffene Unternehmen

- bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt,
- personelle Konsequenzen zieht,
- Compliance-Maßnahmen ergreift, um vergleichbaren Verstöße vorzubeugen,
- sich an der Schadenswiedergutmachung beteiligt

Nach anfänglichem Zögern haben die betroffenen Firmen reagiert und die geforderten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit in ihren Betrieben ergriffen bzw. durchgeführt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dazu u.a. mit den beteiligten Unternehmen vereinbart, dass deren Schritte zur erforderlichen „Selbstreinigung“ durch eine **unabhängige Stelle** bundesweit **geprüft und zertifiziert** werden. Damit sollen im Einzelfall bestehende Unsicherheiten bzgl. der Wiederherstellung der vergaberechtl. Zuverlässigkeit der potentiellen Bieterunternehmen beseitigt werden.

Die Zertifizierung durch das Prüfinstitut Zertifizierung Bau e. V. haben zwischenzeitlich alle Firmen vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist somit derzeit die geforderte Zuverlässigkeit der Firmen wieder hergestellt.

7. Strafrechtliche Ermittlungen

Unabhängig hiervon laufen bei der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungen gegen die beteiligten Vertriebsleiter, aber auch gegen die Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzenden bei den 4 Firmen. Mit einer Anklageerhebung wird demnächst gerechnet.